

St.-Peter-Schule Wildeshausen

Hausordnung

1. Nach dem Öffnen der Schule dürfen die Kinder das Schulgebäude betreten. Bis zum Unterrichtsbeginn halten sich die Kinder bei geöffneten Türen in ihren Klassenräumen auf. Eine Lehrkraft ist als Innenaufsicht Ansprechpartner für die SchülerInnen.
2. Zu Beginn der Hofpause und nach Schulschluss sorgt jede Lehrkraft dafür, dass alle Kinder – mit Ausnahme des Klassendienstes – den Klassenraum verlassen und der Klassenraum ausreichend belüftet wird. Anschließend werden die Klassenräume abgeschlossen und die Kinder gehen zügig nach draußen.
3. Im Schulgebäude sind untersagt: Ballspiele jeder Art, Ringkämpfe, Rutschen, Laufen, Rennen und Spiele, die andere gefährden oder belästigen können.
4. In der Pause dürfen sich grundsätzlich keine Kinder im Schulgebäude aufhalten. Ausnahme davon ist die Toilettenbenutzung. Sonstige Ausnahmeregelungen genehmigen und verantworten die jeweiligen Lehrkräfte.
5. Das Betreten des Innenhofes ohne Begleitung einer Lehrkraft ist verboten. Abweichungen von dieser Regelung verantworten die unterrichtenden Lehrkräfte.
6. Die Fachräume dürfen nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten werden.
7. Nach dem Sport- oder Schwimmunterricht sollen die Kinder nicht einzeln, sondern von der Lehrkraft geführt die Schule betreten.
8. Die Pausenhöfe der Schulen und deren Einrichtungen stehen allen Kindern zur Verfügung. Ballspiele aller Art (außer Weichbälle und Tischtennisbälle) sind nur auf den Rasenflächen erlaubt.
9. Das Werfen mit Schneebällen ist auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten.
10. Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit und in den Pausen von den Kindern ohne ausdrückliche Genehmigung nicht verlassen werden.
11. Radfahren auf dem Schulhof ist vormittags verboten. Schüler, die wegen eines längeren Schulwegs (über 1,5 km) ein Fahrrad benutzen, müssen dieses auf den dafür vorgesehenen Plätzen im Fahrradstand abstellen.
12. Nach Unterrichtsschluss haben alle Schüler das Schulgebäude und das Schulgelände unverzüglich zu verlassen.
13. In unserer Schule sind Handys nicht erwünscht. Sollten die Kinder trotzdem auf ausdrücklichem Wunsch der Eltern ein Handy mitbringen, muss es im Tornister verbleiben, ausgeschaltet sein und darf auch nicht in den Pausen herausgenommen werden. Bei Missachtung wird der Lehrer das Handy an sich nehmen und erst an die Eltern wieder zurückgeben. Auch in den Pausen darf es nicht herausgenommen werden.
14. Bei Störungen im Unterricht erhalten die Kinder ein Abschreibblatt passend zum Fehlverhalten, das sie in der großen Pause abschreiben müssen. Bei massiveren Störungen / Fehlverhalten nehmen die Kinder auf einem Reflexionsblatt Stellung zu ihrem Fehlverhalten und bringen das Blatt mit Unterschrift der Eltern wieder in die Schule zurück, Das Blatt wird im Klassenbuch aufbewahrt. Bei den Abschreibblättern handelt es sich um fünf Texte über Quatschen, Stören, vergessenes Material, vergessene Hausaufgaben und Schul- und Klassenregeln für das 2. – 4. Schuljahr. Damit die Kinder anschließend noch Pause haben können, wird die Abschreibzeit auf 10 Minuten beschränkt, der Rest wird zuhause fertig geschrieben.
15. Kinder, die von ihren Eltern zur Schule begleitet werden, sollten sich vor der Schule von ihnen verabschieden und sich nach Schulschluss dort wieder treffen.